



CCO Stefan Haehnel 2016

Reader für Ausbildungslehrerinnen und -lehrer an den Ausbildungsschulen der gymnasialen Studienseminare in Hannover

Entwurfssfassung, Stand 29.08.2023

Inhalt:

- 1. Ein DANKESCHÖN vorweg***
- 2. Rolle des Ausbildungslehrers / der Ausbildungslehrerin***
- 3. Schwierige Situationen***
- 4. Ausbildungsaufgaben für LiVD und organisatorische Rahmenbedingungen***
- 5. Das Verständnis von gutem Unterricht – ein Gesprächsanlass zwischen Seminar und Schule***
- 6. Schlussbemerkung***

1. Ein DANKESCHÖN vorweg

Liebe und sehr geehrte Ausbildungslehrer*innen,

HERZLICHEN DANK für die zum Teil langjährige, kooperative und vertrauensvolle Zusammenarbeit!

Dieser Satz steht ganz bewusst am Beginn dieses Readers, denn Ausbildung in der zweiten Phase der Lehrer*innenbildung würde ohne Sie nicht funktionieren.

- Sie öffnen Ihren Unterricht für die Hospitationen der Referendar*innen, binden diese kollegial in Unterrichtsplanung und -umsetzung ein und erörtern mit ihnen ihre Unterrichtskonzepte.
- Sie treten in Ihren Lerngruppen bewusst in den Hintergrund, begleiten die Berufseinsteiger*innen aktiv bei ihren ersten Unterrichtserfahrungen und geben wertvolle Rückmeldungen für deren Professionalisierung.
- Sie ermutigen die jungen Kollegen*innen bei ihren ersten Schritten, beruhigen und trösten bei allen notwendigerweise auftretenden Lernkrisen.
- Sie nehmen sich Zeit für die Unterstützung der Berufseinsteiger innerhalb des Planungsprozesses, für die Nachbesprechung von Unterricht und für die Nachbesprechung von Unterrichtsbesuchen.
- Sie stellen Handwerkszeug und Material zur Verfügung.
- Sie begleiten die LiVD in die Prüfungen des 2. Staatsexamens.
- Sie gehen mit der Vielfalt unterschiedlicher Perspektiven auf Unterricht (von Seiten der LiVD, betreuender Fachlehrkräfte und Ausbildender) konstruktiv um.
- Sie arbeiten mit den Ausbilder*innen der Studienseminare kooperativ zusammen und oft kommen aus Ihren Reihen die neuen Ausbilder*innen in die Seminare.

Und es gäbe zu Ihrer höchst anspruchsvollen, zeitintensiven und oft auch emotional herausfordernden Aufgabe noch viel mehr aufzuzählen und sicher auch detaillierter darzustellen.

Für diesen Einsatz im Rahmen von Ausbildung möchten wir uns von Seiten der Ausbilder*innen der Studienseminare Hannover I und Hannover II herzlich bedanken.

Zugleich möchten wir unsere gute Kooperation vertiefen und vor allem neuen Ausbildungslehrer*innen mit diesem Reader eine Orientierung für ihr Engagement als Ausbildungslehrer / Ausbildungslehrerin zur Verfügung stellen.

Der Reader versteht sich ausdrücklich nicht als Vorgabe, sondern als eine Einladung, mit uns als Fachleiter*innen und Pädagog*innen beider Studienseminare weiter im Gespräch zu bleiben bzw. dieses zu suchen.

2. Rolle des Ausbildungslehrers / der Ausbildungslehrerin

In der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung (APVO-Lehr¹), die den Vorbereitungsdienst formal-rechtlich regelt, finden sich nur sehr wenige konkrete Hinweise zur Rolle der Ausbildungslehrer*innen und deren Ausbildungshandeln.

Jenseits dieses rechtlichen Rahmens verstehen wir Ihre **Arbeit innerhalb des betreuten Ausbildungsunterrichts** als eine ganz eigenständige und unverzichtbare Säule der Ausbildung, nicht zuletzt aufgrund des großen zeitlichen Rahmens, innerhalb dessen Sie die LiVD kontinuierlich begleiten.

Diese Arbeitsbeziehung gestaltet sich naturgemäß situativ, organisatorisch-strukturell und individuell-persönlich sehr unterschiedlich und kann daher kaum einheitlich geregelt werden.

Die folgenden Hinweise sind daher als Anregungen für Ihre individuelle Begleitung der LiVD zu verstehen:

Beginn und Dauer des von der LiVD gehaltenen Unterrichts:

- **Hospitation vor eigener Unterrichtstätigkeit:**

Im Zentrum des gesamten Vorbereitungsdienstes steht die praktische Unterrichtserfahrung der LiVD. Aus diesem Grund sollen die LiVD auch unter Ihrer Begleitung möglichst viel praktisch unterrichten und nicht nur hospitieren. Dennoch ist vor Aufnahme des eigenen Unterrichts durch die LiVD ist eine kleine Anzahl von *Hospitationsstunden* sinnvoll, um sich ein Bild über die individuellen Lernvoraussetzungen, methodische Kompetenzen und andere spezifische Gegebenheiten einer Lerngruppe zu verschaffen. Auch sollte der Zeitpunkt sinnvoll unter Berücksichtigung organisatorischer und curricularer Bedingungen gewählt werden.

- **Verweildauer in Lerngruppen des betreuten Unterrichts²:**

Die *Dauer* orientiert sich inhaltlich sinnvollerweise, wenn möglich, an der zeitlichen und inhaltlichen Gestaltung der Unterrichtssequenzen bzw. Unterrichtseinheiten, kann sich ergänzend auch an schulorganisatorischen Rahmenbedingungen (bspw. Ferienzeiten) ausrichten.

Ein grober Richtwert von ca. 6. Wochen soll deutlich machen, dass in der Regel die Lerngruppen im betreuten Unterricht innerhalb des Schulhalbjahres gewechselt werden sollen und müssen (auch in Folge der Ausbildungsaufgaben in den Fachseminaren), aber lediglich punktuell gehaltene Stunden und ein „Unterrichtshopping“ zwischen verschiedenen Lerngruppen alle zwei bis drei Wochen zu vermeiden ist.

Aus organisatorischen Gründen können auch Hospitationen bei nur einem Teil der Wochenstunden sinnvoll oder erforderlich sein, wenn sich der inhaltliche Gang und die Lernentwicklung der Schülerinnen und Schüler noch angemessen erschließen lassen.

- **Unterrichtsverantwortung:**

Eine *Unterbrechung der Unterrichtstätigkeit* der LiVD aufgrund spezieller Bedarfslagen (z.B. Vorbereitung einer Klausur, die die betreuende Ausbildungslehrkraft gerne selber übernehmen möchte, o.ä.), aber auch zum Zwecke weiterer Hospitationen unter spezifischen Gesichtspunkten, ist möglich und ggf. sinnvoll.

Teamteaching kann eine im Sinne der beruflichen Professionalisierung, aber auch mit Blick auf die individuelle Förderung einzelner Schüler*innen ggf. temporär geeignete Maßnahme der Zusammenarbeit darstellen. Die Verantwortung für den Unterricht trägt die Fachlehrkraft, sie ist daher in Bezug auf den betreuten Unterricht weisungsberechtigt.

Art und Grad der Unterstützung:

- **Begleitende Gespräche:**

Im Rahmen von Hospitationsstunden sind *begleitende Gespräche* sinnvoll, in denen LiVD auf der Grundlage eigener Beobachtungen und Fragen ein genaueres Verständnis von Ihren didaktisch-methodischen Überlegungen und damit wichtige Impulse für die eigene Unterrichtsarbeit bekommen. Eine gute Möglichkeit, die

¹ <https://www.rlsb.de/service/niedersaechsisches-schulgesetz/sonstige/verordnungen/verordnung-ueber-die-ausbildung-und-pruefung-von-lehrkraeften-im-vorbereitungsdienst-apvo-lehr>

² DB zu §7 Nr. 4.5: „Der Ausbildungsunterricht soll so bemessen sein, dass die Kontinuität in einer Klasse / Lerngruppe gewährleistet ist und die Auswirkungen des Unterrichts deutlich werden können.“

Wahrnehmungs- und Reflexionskompetenz zu schulen, liegt auch darin, gemeinsam Beobachtungsschwerpunkte zu verabreden und im Anschluss an eine Hospitationsstunde gezielt bestimmte Aspekte des Lehr- / Lernprozesses zu reflektieren.

- **Rolle in der Unterrichtsplanung:**

Die *Begleitung der Unterrichtsplanung* stellt eine wichtige Aufgabe dar: Besonders zu Beginn der Ausbildungszeit benötigen LiVD erfahrungsgemäß, je nach bereits gesammelter Unterrichtserfahrung, Unterstützung, oft auch sehr konkret in der Auswahl und Didaktisierung von Materialien. Dieser Bedarf wird und sollte sich im Laufe der 18 Monate deutlich verringern. In jedem Fall muss die LiVD „in Vorleistung“ gehen: Es ist nicht Ihre Aufgabe, den Unterricht für die LiVD zu planen, sondern Sie sollen und können sich als Berater*in im Kontext vorliegender Unterrichtsideen und -entwürfe verstehen.

- **Unterrichtsentwürfe:**

Das *Verfassen von Entwürfen* ist ein wichtiger Lernanlass, bedeutet jedoch auch Arbeit. Dies gilt besonders für den Langentwurf im Kontext eines Gemeinsamen Unterrichtsbesuches, aber auch für Kurzentwürfe. Daher sollte eine angemessene Balance zwischen dem völligen Verzicht auf schriftliche Planungen und der Forderung von Kurzentwürfen zu jeder Stunde gefunden werden. Denkbar sind gelegentliche Verschriftlichungen von Stundenplanungen oder einzelner Teile, z.B. einer didaktischen Transformation, zu Übungszwecken.

- **Nachbesprechungen:**

Stundennachbesprechungen sind ein zentraler Bestandteil von Ausbildung, da die LiVD hier ihre Planungsarbeit vor dem Hintergrund des Verlaufs einer Stunde reflektieren und lernen, Alternativen zu entwickeln. Ihre Expertise ist hier besonders wichtig, wenn es darum geht, didaktisch-methodische Entscheidungen genauer zu analysieren und die von der LiVD thematisierten Aspekte zu ergänzen, zu modifizieren oder zu korrigieren. Über das jeweilige Setting verständigen Sie sich mit der LiVD und in Abhängigkeit von Ihren eigenen zeitlichen Ressourcen. Oft ist es hilfreich, einen oder einige wenige Entwicklungsaufgaben zu verabreden, die dann im Fokus nachfolgender Stundenbesprechungen stehen, bzw. sich an Entwicklungsaufgaben zu orientieren, die mit der Fachleitung festgelegt wurden. Wenn Sie unsicher sind, welche Entwicklungsschritte für die jeweilige LiVD angemessen sein könnten, sprechen Sie uns gerne an.

Wie wird man Ausbildungslehrer*in?

Auch wenn in der APVO Lehr darauf hingewiesen wird, dass es eine Verpflichtung von Lehrkräften zur Beteiligung an Ausbildung gibt, setzen wir von unserer Seite natürlich auf Ihr Entgegenkommen und Ihre freiwillige Bereitschaft, junge Lehrer*innen zu begleiten, so wie Sie vielleicht selber auch Unterstützung durch erfahrenere Kolleg*innen in Ihrer Anfangszeit erhalten haben.

„Gute“ Ausbildungslehrer*innen werden von Jahrgang zu Jahrgang unter den Referendar*innen weiterempfohlen, von Fachleiter*innen angesprochen und manchmal auch von ihrer Schulleitung darum gebeten, sich unterstützend einzubringen.

Im Sinne von Eigenverantwortlichkeit ermutigen wir die LiVD sich ihre Ausbildungslehrer*innen selbst zu suchen; oft spielt hier zunächst auch die Frage der „Chemie“ eine Rolle.

Wir ermutigen unsere LiVD aber, sich bewusst Ausbildungslehrer*innen in einem großen Spektrum zu suchen, insbesondere solche, die vielleicht einen anderen als den eigenen Professionshabitus verkörpern. Und wir weisen auch darauf hin, dass z.B. eine Kollegin, die gerade einen Kandidaten / eine Kandidatin in das Examen begleitet hat, möglicherweise erst einmal zurückhaltend auf eine Anfrage reagiert (und vielleicht nach intensiver Zusammenarbeit mit dem Kandidaten / der Kandidatin auch im Abschiedsmodus ist) und ruhig später noch einmal gefragt werden kann.³

³ In den Durchführungsbestimmungen der APVO Lehr § 7 4.8. findet sich folgender Passus dazu:

„Die Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst sollen im Verlauf der Ausbildung von verschiedenen Lehrkräften der Ausbildungsschule betreut werden. Zur Einführung in den jeweiligen betreuten Unterricht ist ihnen Gelegenheit zur Hospitation zu geben. Darüber hinaus sind Hospitationen zulässig, wenn es die Ausbildung oder die besondere Situation der jeweiligen Klasse/Lerngruppe

Das Verhältnis zum eigenen Referendariat

Eine wichtige Eigenschaft einer professionellen Ausbildungslehrerkraft ist ein reflektiertes Verhältnis zum eigenen Referendariat.

Auch wenn der Spagat zwischen Beratung und Bewertung von Seiten der ausbildenden Fachleiter*innen nicht aufgelöst werden kann, hat sich hier aus unserer Sicht in den letzten Jahrzehnten an den Studienseminaren viel in Richtung eines kommunikativen und konstruktiven Ausbildungsstils verändert. Dass Sie als engagierte Ausbildungslehrkraft bei einem Unterrichtsbesuch innerlich „mitgehen“, ist völlig nachvollziehbar und macht aus der Perspektive der LiVD eine wichtige mentale Unterstützung aus. Wichtig ist aber auch: Als Ausbildungslehrer*in tragen Sie nicht die Verantwortung für den Unterricht einer LiVD, selbst wenn Sie sie intensiv beraten und das Material zur Verfügung gestellt haben.

Die Unterrichtsbesuche

Bei Unterrichtsbesuchen freuen wir uns sehr, wenn Sie die Zeit ermöglichen können, an der Nachbesprechung der Stunde teilzunehmen. Dass dies die personellen und schulorganisatorischen Rahmenbedingungen nicht immer erlauben, ist uns bewusst – es stellt den Idealfall dar und ist für die gemeinsamen Unterrichtsbesuche in den Durchführungsbestimmungen zur APVO auch explizit genannt.⁴ Die Nachbesprechung in allen Besuchen trägt im Gegensatz zum bewertenden Examen den Charakter einer Beratung, dient also der Ausbildung, und kann ganz unterschiedlich gestaltet werden. Viel Wert legen wir dabei auf die eigene Reflexion der LiVD inklusive der Benennung von Beratungsanliegen sowie auf eine darauf bezogene dialogische Beratungskultur.

Ihre Perspektive als Ausbildungslehrkraft, die ja auch die Stunden zuvor gesehen hat und die Lerngruppe bestens kennt, sehen wir dabei als eine unverzichtbare Ergänzung zu den fachdidaktischen und pädagogischen Paradigmen der Ausbildung.

Eine zentrale Rolle spielt bei diesen Gesprächen das implizite Verständnis aller Beteiligten von „Gutem Unterricht“. Hier liegt für eine Schule, die Referendar*innen ausbildet, auch eine Chance, aktuelle fachdidaktische Konzepte und methodisch innovative Formate kennenzulernen (Schulen, die diese Möglichkeit nicht haben, klagen manchmal über zu wenig Input im Bereich der Unterrichtsentwicklung). Die Auseinandersetzung über guten Unterricht verträgt dabei aus unserer Sicht durchaus unterschiedliche Perspektiven.

Manchmal werden LiVD gefragt, was denn das Seminar gerne „sehen“ möchte. Diese Frage lässt sich allerdings nicht so ohne Weiteres beantworten und ist stark abhängig vom Ausbildungsstand der LiVD, der Lerngruppe und einer Reihe weiterer Faktoren. Auch innerhalb des Ausbilderkollegiums werden Sie hier Facetten in der fachdidaktischen und pädagogischen Ausrichtung wahrnehmen können.

Trotzdem wollen wir Ihnen gerne einen Gesprächsvorschlag für ein gemeinsames Verständnis von „Gutem Unterricht“ geben (s. Punkt 4) und freuen uns über Rückmeldungen und auf konstruktive Gespräche.

Die Prüfungsunterrichte im Examen

Die Rahmenbedingungen für die Prüfungen des zweiten Staatsexamens sind im Gegensatz zu den Beratungssituationen stark formalisiert und nicht dialogisch aufgebaut.

erfordert. Im betreuten Unterricht ist durch die verantwortliche Lehrkraft auch hinreichend Gelegenheit zu geben, selbständig zu unterrichten.“

⁴ DB zu §7 Nr. 5.1: „... findet der gemeinsame Unterrichtsbesuch im betreuten Unterricht statt, soll die für den Unterricht verantwortliche Lehrkraft anwesend sein.“

Da die Reflexionsleistung der LiVD mit in die Bewertung der Stunde einbezogen wird, wird darauf geachtet, dass diese auch tatsächlich selbstständig erfolgt und der Prüfling nach dem Unterricht für eine zehnminütige Vorbereitung seiner Reflexion „isoliert“ wird.

Auch im Prüfungsunterricht wird eine Einschätzung der Fachlehrkraft zur Lerngruppe als ein erwünschtes Element betrachtet.⁵

Ganz bewusst wird keine Einschätzung oder Bewertung der Stunde von Ihnen als Ausbildungslehrer*in eingefordert noch gewünscht, um kein Dilemma zwischen Ihrer vorherigen Beratung und der häufig natürlichen Parteilichkeit für den Prüfling zu erzeugen.

3. Schwierige Situationen

In der Professionsforschung zur Ausbildung der zweiten Phase wird von notwendigen „Erfahrungskrisen“ gesprochen, die Referendar*innen durchlaufen müssen, um in ihrem Professionalisierungsprozess voranzuschreiten und Neues zu lernen.

Dies betrifft in dem komplexen Umfeld des Lehrerberufs viele verschiedene Tätigkeitsbereiche; Beispiele wären die Unterrichtsplanung, die Konzeption von Klassenarbeiten, der Umgang mit Unterrichtsstörungen, aber auch die Unsicherheit in der Ausgestaltung der eigenen Rolle, fachliche Unsicherheiten und schulrechtliche Fragen. Diese Krisen sind aus unserer Sicht völlig normal und unvermeidlich. Ein offener und reflexiver Umgang mit ihnen kennzeichnet den Lernweg der LiVD beim Erwerb der neuen Routinen.

Schwierige Situationen im tieferen Sinne sind solche, in denen dieser normale Ausbildungsweg von den LiVD nicht oder nur eingeschränkt weiter beschritten werden kann. Diese Situationen nehmen Sie als Ausbildungslehrer*in gegenüber uns als Auszubildenden manchmal eher oder auf andere Weise wahr.

Neben dem Gespräch mit der beteiligten LiVD selber, das immer an erster Stelle stehen sollte, und dem Hinweis darauf, sich die nötige Hilfe zu suchen, ist auch die Ansprache der auszubildenden Kolleg*innen oder der Seminarleitung ein Weg, die Situation ernst zu nehmen und konstruktiv mit ihr umzugehen. Diese Möglichkeit kann auch vertraulich wahrgenommen werden.

4. Ausbildungsaufgaben für LiVD und organisatorische Rahmenbedingungen

Grundlage der Ausbildung für die Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst (LiVD) ist die APVO-Lehr⁶, die bspw. auf der Webseite des RLSB zu finden ist und auch in handlichen kleinen Publikationen der Verbände vorliegt und gerne angefordert werden kann.

Der organisatorische Rahmen

Der Ausbildungsunterricht umfasst *eigenverantwortlichen Unterricht* (Richtwert sechs Wochenstunden) sowie *betreuten Ausbildungsunterricht* (Richtwert vier Wochenstunden).

⁵ DB zu §14, Nr.11: „Wenn der Prüfungsunterricht im betreuten Unterricht erteilt wird, soll die verantwortliche Lehrkraft, in deren Klasse oder Lerngruppe der Prüfungsunterricht erteilt wird, anwesend sein und sich zum Leistungsstand und Verhalten der Schülerinnen und Schülern im Zusammenhang des bisher erteilten Unterrichts äußern“

⁶ <https://www.rlsb.de/service/niedersaechsisches-schulgesetz/sonstige/verordnungen/verordnung-ueber-die-ausbildung-und-pruefung-von-lehrkraeften-im-vorbereitungsdienst-apvo-lehr>

Eigenverantwortlicher und betreuter Ausbildungsunterricht sind grundsätzlich in gleicher Weise zur Durchführung von Unterrichtsbesuchen geeignet.

Es finden pro Fach 8-10 sowie in Pädagogik mindestens 6 Besuche (Richtwerte) statt. In jedem Fach findet ein *gemeinsamer Unterrichtsbesuch* (GUB) mit Fachleitung, päd. Leitung und i.d.R. der Schulleitung bzw. einer Vertretung statt, für den ein sechsseitiger Langentwurf anzufertigen ist.

Auch über die GUB's hinaus finden gelegentlich gemeinsame Besuche mit Fachausbildenden und der pädagogischen Leitung statt, die Gesamtzahl an Unterrichtsbesuchen inklusive Kontaktbesuche und GUB's soll die Zahl 24 nur im ausdrücklichen Einvernehmen mit der LiVD überschreiten.

Grundsätzliche Rahmenbedingungen

Die Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst

- haben im Sinne *begleiteter Selbstausbildung* einen Überblick über ihren Stundeneinsatz und ihre Hospitationen, koordinieren und dokumentieren diese und nehmen eine Vielzahl von Lernmöglichkeiten in den unterschiedlichen Klassenstufen und Sekundarbereichen wahr,
- kommunizieren mit den betreuenden Ausbildungslehrkräften ihre Unterrichtsvorhaben und Termine für Unterrichtsbesuche,
- nehmen je nach zeitlichen Kapazitäten der betreuenden Ausbildungslehrkräfte Möglichkeiten der Reflexion von Unterrichtsvorhaben auf Planungs- und Durchführungsebene wahr,
- organisieren in zeitlicher Kontinuität Unterrichtsbesuche mit ihren Auszubildenden,
- verfassen eigenständig ihre Unterrichtsentwürfe und tragen im Rahmen der verpflichtenden Kommunikation mit betreuenden Ausbildungslehrkräften die Verantwortung für die Planungen.
- bestätigen durch ihre Unterschrift, dass zu Themenvorschlägen für PU-Stunden die betreuenden Fachlehrkräfte gehört worden sind.

Die betreuenden Ausbildungslehrkräfte

- öffnen ihren Unterricht für LiVD⁷ und ermöglichen ihnen Unterrichtserfahrungen auf der Beobachtungs-, Durchführungs- und Reflexionsebene,
- beobachten die LiVD auf der Basis grundlegender Kriterien guten Unterrichts (s. u.) sowie gemeinsam abgestrichener Schwerpunkte und Entwicklungsaufgaben,
- reflektieren je nach zeitlichen Kapazitäten möglichst im persönlichen Gespräch mit den LiVD den Unterricht und entwickeln mit ihnen Perspektiven der Weiterarbeit,
- sind immer herzlich eingeladen, an Nachbesprechungen im Kontext von UB's und GUB's teilzunehmen, sofern die schulischen Verpflichtungen bzw. die schulorganisatorischen Bedingungen dies ermöglichen,
- formulieren keine Stundenentwürfe bzw. einzelne Teile davon und sind NICHT für „erfolgreiche“ oder „missglückte“ Stunden verantwortlich,

⁷ „Jede Lehrkraft an der Ausbildungsschule ist verpflichtet, in ihren Fächern Lehrkräfte im Ausbildungsunterricht zu betreuen. Sie ist bei der Betreuung weisungsberechtigt.“ APVO-Lehr §8(1)

- machen während der Prüfungsunterriehte keinerlei schriftliche Aufzeichnungen und äußern sich im Anschluss ausschließlich zur Lerngruppe (Erläuterung s.o. S. 6).

5. Das Verständnis von gutem Unterricht – ein Gesprächsanlass zwischen Seminar und Schule

Es gibt viele Veröffentlichungen und Beiträge zu den Leitlinien guten Unterrichts und zu den Kriterien von Unterrichtsqualität. Unser Verständnis von gutem Unterricht grenzt sich nicht davon ab und ist nicht als Kontrapunkt zu verstehen. Die nachfolgenden fach- und jahrgangsunabhängigen Aussagen stellen zunächst nur einen Konsens zwischen den Auszubildenden beider Seminare dar. Und sie sind als ein Gesprächsangebot gedacht, um aus der Perspektive der in der Lehrer*innenausbildung tätigen Personen zu einem gemeinsamen Verständnis zu gelangen und um auf einer gemeinsamen Basis gegenüber den Berufseinsteiger*innen zu argumentieren.

1. Die fachliche und sprachliche Sicherheit und Richtigkeit bilden die unabdingbare Grundlage für guten Unterricht.
2. Die Lernvoraussetzungen der Schüler*innen müssen -auch bereits im Planungsprozess- in den Blick genommen werden.
3. Form follows function: Didaktische Planungen sind die Grundlage für methodische Entscheidungen und methodische Entscheidungen sind im Horizont eines didaktisch reflektierten Lernertrags zu legitimieren.
4. Jede Stunde braucht eine Herausforderung, die gemeinsam bewältigt wird und die zu einem selbstgesteuerten, handelnden Umgang mit Fachwissen motiviert.
5. Guter Unterricht wird von der Lehrkraft aufgrund bewusster Entscheidungen je nach Funktionalität für die Phase gesteuert.
6. Eine konstruktive Beziehung zwischen Lehrkräften und Schüler*innen, die sich auch in den kommunikativen Prozessen widerspiegelt, sind Gelingensbedingungen guten Unterrichts.
7. Guter Unterricht hat einen klaren Schwerpunkt, der sich in der (stundentragenden) Aufgabe widerspiegelt.
8. Guter Unterricht ermöglicht Momente/Phasen der Diskursivität.
9. Guter Unterricht braucht eine sprachensible, aufmerksame, gleichermaßen an der Sache und den Schüler*innen interessierte Lehrkraft, die die Lernenden ernst nimmt und deren Haltung von Offenheit, Kritikbereitschaft sowie Selbstreflexivität geprägt ist.
10. Ziel jeder Stunde ist ein klar erkennbarer Lernzuwachs auf der Grundlage einer zielführenden Progression.

6. Schlussbemerkung:

Dieser Reader stellt zunächst eine Entwurfsfassung dar, die Grundlage eines weiteren seminar- und schulübergreifenden Austausches sein soll. Die Darstellung der Schwierigkeiten, Handlungsmöglichkeiten und Vorschläge ist weder erschöpfend, noch abgeschlossen. Uns ist an einer Fortschreibung, Ergänzung und kritischen Revision im konstruktiven Dialog gelegen. Nehmen Sie zu allen Punkten gerne Kontakt mit uns auf.